

Bekanntmachung

Auf Grund von § 7b Ziffer 3 der Satzung des Bundes reichsdeutscher Buchhändler zu Leipzig ordne ich hiermit an:

Jedes Mitglied des Bundes reichsdeutscher Buchhändler hat die Pflicht, jedes in seinem Verlag oder Kommissionsverlag erscheinende neue Werk, möglichst im Originaleinband, ebenso jede Neuauflage sofort in einem Stück mit den erforderlichen Angaben zur kostenlosen Aufnahme in die Bibliographie an die mit ihrer Bearbeitung betraute Stelle, Deutsche Bücherei, Leipzig C 1, Deutscher Platz, zu senden. Diese Stücke sind, soweit sie nicht als völlig unveränderte Neuauflagen festgestellt werden, der Deutschen Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler unberechnet zu überlassen.

Leipzig, den 22. Dezember 1934

Baur, Vorsteher

Bekanntmachungen

Provinzialverein der Schlesiſchen Buchhändler E. V., Breslau

Wir laden hiermit unsere Mitglieder zu einer Außerordentlichen Hauptversammlung am Sonntag, dem 13. Hartung (Januar) 1935, vormittags 11½ Uhr in dem Festsaal der Hauptbahnhofswirtschaft Breslau ein.

Tagesordnung: Anpassung der Satzungen an die Verfassung des Bundes reichsdeutscher Buchhändler.

Die Tagesordnung und der Satzungsentwurf gehen unsern Mitgliedern noch schriftlich zu.

Breslau, den 27. Dezember 1934.

Provinzialverein der Schlesiſchen Buchhändler E. V.
B. Aušner. G. Kauffmann.

Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen

Als Weihnachtsspende erhielten wir
RM 200.—

von Frau Emma Paschke i. Fa. Haude & Spener'sche Buchhandlung Max Paschke, Berlin. Wir danken aufrichtig für dieses uns sehr willkommene Geschenk, das wir sofort mit unseren Weihnachtsgaben an die Notleidenden unseres Berufes weitergeleitet haben.

Weihnachten 1934.

Der Vorstand:

Friedrich Feddersen. Reinhold Borstell.
Kurt Petters. Josef Steiner.

Obleute des deutschen Buchhandels!

Etwa hundert Berichte über die »Woche des deutschen Buches« stehen noch aus. Eine dritte Erinnerung ist mit Rücksicht auf die Überlastung der Obleute durch das Weihnachtsgeschäft vor dem 24. Dezember nicht mehr erfolgt.

Ich bitte nunmehr aber, die noch ausstehenden Berichte über die »Woche des deutschen Buches« umgehend einzusenden zu wollen und füge zu den Fragen aus dem Börsenblatt vom 15. November 1934 noch die Frage hinzu:

Hat sich die Buchwoche im Hinblick auf das
Weihnachtsgeschäft bemerkbar gemacht?

Zur Ergänzung der bisherigen Auswertung der Berichte ist die Beantwortung dieser Frage von besonderer Bedeutung.

Der Arbeitsausſchuß: Reinhart.

Auszeichnung von Buchhändlern

In den Tagen vor Weihnachten erhielten die Mitkämpfer an der nationalsozialistischen Erhebung am 9. November 1923 vom Führer eine handunterzeichnete, geschmackvoll eingerahmte Besitzurkunde über das anlässlich der Zehnjahresfeier vom Führer verliehene Ehrenzeichen am Band, den sogenannten Blutorden. Unter den Ausgezeichneten befinden sich die Buchhändler

Hermann Bauer, München,
Karl Baur (Callwey-Verlag),
Wilhelm Baur (Eher-Verlag),
Josef Berg (Eher-Verlag).

Sämtlichen wurde bereits früher das Goldene Ehrenzeichen der NSDAP. verliehen.